

Träger des Brandschutzes

---

---

---

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass die Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ die Einsatzbereitschaft nicht sicherstellen kann:  
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

Begründung:

Die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 BrSchG LSA obliegt weiterhin dem Träger des Brandschutzes. Dieser hat sicherzustellen, dass es durch die Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft nicht zu Verletzungen der entsprechenden Rechtsvorschriften kommt.

Mit der Unterschrift erklärt der/die Bürgermeister(in)/Verbandsgemeindebürgermeister(in), dass die Beeinträchtigung aufgrund eines erheblichen Grundes geschieht und innerhalb der betreffenden Feuerwehr keine organisatorischen Maßnahmen zur Absicherung der Einsatzbereitschaft möglich sind. Weiterhin wurden bestehende Vereinbarungen mit anderen Kommunen geprüft und entsprechende Informationen an die betreffenden Gebietskörperschaften abgegeben.

Die nachfolgenden Maßnahmen bitte ich zur Kompensation umzusetzen:

- zusätzliche Alarmierung der Feuerwehr(en) \_\_\_\_\_
- Alarmierung des zweiten Abmarsches gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung/ bei Verwendung der neuen Alarmstichworte: des nächsthöheren Stichwortes

Hinweis: Im Einzelfall behält sich der Landkreis Börde die Alarmierung zusätzlicher Einheiten vor, sofern dies als dringend erforderlich erachtet wird. Die entstehenden Kosten trägt der Träger gemäß § 2 BrSchG LSA.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift Bürgermeister(in)/Verbandsgemeindebürgermeister(in)